

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0150/11	Datum 26.04.2011
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.05.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.05.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	09.06.2011	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.06.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.06.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

Tb 4140

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	1.451.000	41400200	54555000	1.451.000	
2012	1.550.000	41400200	54555000		1.500.000
2013	1.550.000	41400200	54555000		1.500.000
2014	1.550.000	41400200	54555000		1.500.000
Summe:					

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	130.000	41400200	54299400		130.000
2012	130.000	41400200	54299400		130.000
2013	130.000	41400200	54299400		130.000
2014	130.000	41400200	54299400		130.000
Summe:					

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	60.000	41400200	54299410		60.000
2012	60.000	41400200	54299410		60.000
2013	60.000	41400200	54299410		60.000
2014	60.000	41400200	54299410		60.000
Summe:					

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	890.000	41400200	54299000	890.000	
2012	820.000	41400200	54299000		820.000
2013	820.000	41400200	54299000		820.000
2014	820.000	41400200	54299000		820.000
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	447.300	41400200	41411100	447.300	
2012					
2013					
2014					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
<input type="checkbox"/> JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Fr. Andrae	Unterschrift AL / FBL Hr. Krüger
--------------------------------------	------------------------------	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Hr. Dr. Koch	i.V. Hr. Krüger
---------------------------------------	---------------------------	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.08.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Land hat am 18.1.2011 die 13. Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) beschlossen, in der auch Änderungen in § 71 „Schülerbeförderung“ vorgenommen wurden. Diese Änderungen sind in die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg eingearbeitet.

Dazu gehört insbesondere:

- Regelung der Schülerbeförderung für Schüler, die als Unterkunft ein Schülerwohnheim nutzen,
- Aufhebung des bisherigen Status der Freien Waldorfschule als „Ersatzschule von besonderer pädagogischer Bedeutung“ (der daraus abzuleitende Beförderungsanspruch entfällt).

Letzteres hat für Waldorfschüler, die in Magdeburg wohnen, keine Relevanz. Auf Grund der Beschlüsse des Stadtrates sind in Magdeburg Schulen in freier Trägerschaft die nächstgelegene Schule (freiwillige Leistung). Nach einem Umzug haben Schüler kommunaler Schulen einen Rechtsanspruch darauf, die bisher besuchte Schule weiterhin zu besuchen, u. U. aber keinen Anspruch auf Schülerbeförderung.

Des Weiteren haben sich im Zuge der Bearbeitung der Anträge auf Entlastung von den Fahrtkosten bei einer Eigenbeteiligung von 100 Euro gemäß der 12. Änderung des SchulG LSA von 2009 Erkenntnisse ergeben, die einer Aufnahme in die Satzung bedürfen, z. B.

- Erstattungsfähigkeit von Einzelfahrscheinen und
- Aufhebung der Beschränkung der Erstattung auf 10 Schulmonate.

Für das Schuljahr 2009/10 konnten 1146 Anspruchsberechtigte bei den Fahrtkosten entlastet werden. Dies ergab eine Gesamtsumme von 215.411 Euro.

Gemäß § 71 Abs. 7 beteiligt sich das Land an den Kosten der Schülerbeförderung gemäß Absatz 2 nach den Bestimmungen des FAG und erstattet darüber hinaus für 2010 und 2011 den Zusatzbetrag für die Fahrtkosten nach den Absätzen 2 und 4a, welche den Trägern der Schülerbeförderung durch die 12. Schulgesetzänderung entstehen. Zur Sicherstellung, dass die Träger der Schülerbeförderung die Eigenbeteiligung von 100 Euro berücksichtigen, waren die Abrechnungsunterlagen vor Einreichung im Kultusministerium durch das Rechnungsprüfungsamt mit einem Prüfvermerk zu versehen.

Im Rahmen dieser Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Satzung über die Schülerbeförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg in einigen Passagen für den Bürger vereinfacht werden kann (z. B. Regelungen zur Antragstellung) und im Vergleich mit anderen Schülerbeförderungssatzungen (z. B. Halle, Dessau-Rosslau, Anhalt-Bitterfeld) in einigen Festlegungen erhebliche Abweichungen auftreten:

	Halle	Dessau-Rosslau	Anhalt-Bitterfeld	Magdeburg
Höhe der Erstattung bei Nutzung des eigenen Pkw	0,19 Euro pro km	0,21 Euro pro km	0,20 Euro pro km	0,13 Euro pro km
Festlegung der Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule	Primarstufe (Klassen 1-4) 2 km	Primarstufe (Klassen 1-4) 2 km	Primarstufe/ Förderschulen 2 km	Klassenstufen 1-6 2 km
	Sek I 3 km	Sek I und II 3 km	Sek I 3 km	Klassenstufen 7-10 2,5 km
	BbS 4 km	BbS 4 km	Sek II 4 km	Sek II 3 km

Die Verwaltung schlägt neben den o. g. Ergänzungen und der Neuordnung der Paragraphen insbesondere folgende Änderungen vor:

- auf Grund der stetig gestiegenen Benzinkosten in den letzten Jahren Änderung der Höhe der Erstattung bei Nutzung des eigenen Pkw: statt bisher 0,13 Euro Erstattung von 0,20 Euro pro Kilometer - zu erwartender Kostenaufwuchs ca. 3.000 Euro pro Schuljahr,
- Festlegung der Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule (Primarstufe: 2 Kilometer, Sekundarstufe I: 2,5 Kilometer) - zu erwartende Kostenreduzierung ca. 50.000 Euro.

Anlagen:

DS0150-11 Anlage 1 Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung
 DS0150-11 Anlage 2 Synopse der Satzung über die Schülerbeförderung